

Hausordnung

1. Die Hausordnung gilt für sämtliche Besucher des Kurhauses Freiamt.
2. Jeder Besucher hat sich der Würde des Hauses entsprechend zu verhalten.

Rauchen ist auf der Bühne und in den entsprechend gekennzeichneten Räumen untersagt.

Betteln, Hausieren und unnötiges Lärmen sind auf dem gesamten Gelände des Kurhauses Freiamt untersagt.

Eine Verunreinigung des Geländes oder des Kurhauses, insbesondere durch das Wegwerfen von Abfällen, Beschmieren der Wände, Böden usw. ist untersagt. Abfälle sind ausschließlich in die hierfür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.

Für Zigarettenkippen usw. sind ausschließlich die bereitstehenden Aschenbecher zu verwenden. Das Verunreinigen des Bodens usw. ist untersagt.

Den Weisungen des Personals und der Beauftragten der Gemeinde Freiamt ist Folge zu leisten.

3. Das Hausrecht über sämtliche Räume des Kurhauses Freiamt steht dem Bürgermeister der Gemeinde Freiamt oder dem von diesem Beauftragten zu. Diesem ist der Zutritt zu allen Veranstaltungen zu dienstlichen Zwecken jederzeit unentgeltlich zu gestatten.
4. Die Zugänge zum Festsaal und zu anderen Räumen sind, solange diese nicht benutzt werden, geschlossen zu halten.
5. Im Festsaal dürfen Kleidungsstücke irgendwelcher Art nicht abgelegt werden. Hierzu ist stets die Kleiderablage (Garderobe) zu benutzen.
6. Im Kurhaus Freiamt dürfen keine Haustiere gehalten werden. Tiere dürfen zu Veranstaltungen im Festsaal sowie im Lese- und Besprechungszimmer nicht mitgebracht werden. Für die Gaststätte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Ein Gewerbe darf auf dem Gelände des Kurhauses Freiamt nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Freiamt ausgeübt werden.
8. Der Zutritt zu den Maschinenräumen ist Unbefugten untersagt.